

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 8.

Sonnabend, den 24. Februar

1912

Verfügungen des Königlichen Landrats. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion zum Reichsviehseuchengesetz der Auftrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen ganz und der Auftrieb von Schweinen aus Orten außerhalb des Kreises Groß Wartenberg zu dem am 5. März d. Js. in Groß Wartenberg aufstehenden Viehmarkt untersagt.

Es dürfen also auf den Viehmarkt am 5. März d. Js. in Groß Wartenberg nur Schweine aus dem Kreise Groß Wartenberg gebracht werden, Rindvieh, Schafe und Ziegen aber überhaupt nicht.

Aus Guts- und Gemeindebezirken des hiesigen Kreises, welche einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet angehören, dürfen selbstverständlich auch Schweine nicht auf den Viehmarkt gebracht werden.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für diesen Markt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 19. Februar 1912.

Der Landrat.

S. B.: Giesemann, Rechnungsrat.

Diejenigen Standesämter des Kreises, welche mit der Einreichung meines Auszuges aus dem Sterberegister über die im Jahre 1911 vorgekommenen Sterbefälle männlicher Personen im Alter bis zu 25 Jahren im Rückstande sind,

werden auf Grund des § 46,7 der W. D. zur alsbaldigen Einreichung der vorerwähnten Auszüge erbennt ersucht.

Groß Wartenberg, den 19. Februar 1912.

Den Schulvorständen bringe ich die baldige Liquidierung der nach § 43 des Lehrerbefolgungsgesetzes vom 26. Mai 1909 für das Rechnungsjahr 1911 etwa noch fälligen vollen gesetzlichen Staatsbeiträge in Erinnerung.

Groß Wartenberg, den 19. Februar 1912.

Von jetzt ab wird das Musterungsgeschäft in Festenberg, Suischen, Neumittelwalde und Groß Wartenberg abgehalten.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 teile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 6. und 7. März d. J. im Saale des Hotels zum grünen Kranz, in Festenberg, für den Musterungsbezirk Suischen am 8. März d. J. im Gasthause zu Tiergarten, für den Musterungsbezirk Neumittelwalde am 9. März d. J. im Gasthaus zur Sonne, für den Musterungsbezirk Groß Wartenberg in der Zeit vom 11. bis 14. März d. J. im Saale der hiesigen städtischen Brauerei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen, Reservisten und Landwehrleute aus allen Ortsteilen der 4 Musterungsbezirke werden in Groß Wartenberg am 14. März d. J., vormittags 8 Uhr geprüft. Die Mannschaften, welche reklamiert haben, müssen sich mit ihren Angehörigen, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an dem genannten Tage ohne besondere Vorladung im Geschäftslokal einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen haben, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.